

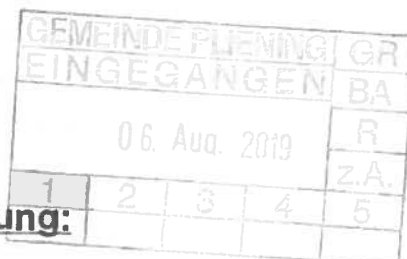
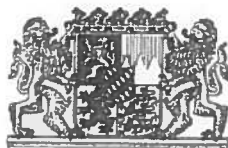
Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 298/18

München, 31.07.2019



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.10.2019	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanterie- straße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ebersberg von Pliening

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Pliening	2292/5	Wohnhaus, Nebengebäude, Garten	Landsham, Speichersee- straße 120	0,0402	2027
Pliening	2292/85	Bauplatz	Landsham, An der Speicherseestraße	0,0034	2027

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück zu insges. 436 m², hiervon 402 m² (Flst. 2292/5) Baugrundstück mit Altbestand (Gebäude m. 2 Wohnbereichen, insges. ca. 150 m² Wfl. in EG u. DG, teilunterkellert, tlw. Spitzboden sowie Nebengeb. und Schuppen, Bj. 1950er- und 1960er-Jahre), 34 m² (Flst. 2292/85) bebaut mit Einzelgarage, bzw. Doppelgaragenhälfte, Bj. ca. 1990/91

Lage: Speicherseestr. 120, 85652 Pliening;

Verkehrswert:

470.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel. Nr.: 089/3291423

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.10.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Schweitzer
Rechtspflegerin